

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/2908 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/2400 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/2398 -

Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 08
Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Der Landtag möge beschließen:

1. Im Einzelplan 08 Kapitel 0804 (Klima-, Umwelt- und Naturschutz) Titel 883.23 (neu) „Zuschüsse zu Vorhaben des Klimaschutzes und des Klimawandels von Kommunen“ werden die Ansätze für die Jahre 2024 und 2025 von jeweils 60 TEUR in den Jahren 2024 und 2025 um jeweils 400 TEUR erhöht.

2. Die Deckung erfolgt aus folgenden Titeln:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz- reduzierung 2024	Ansatz- reduzierung 2025	Ansatz neu 2024	Ansatz neu 2025
0802	686.13	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht	40 TEUR	40 TEUR	540 TEUR	540 TEUR
1108	542.01	Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung	360 TEUR	360 TEUR	34.640 TEUR	29.640 TEUR

Dr. Harald Terpe und Fraktion**Begründung:**

Mit dem Titel 883.23 (neu) „Zuschüsse zu Vorhaben des Klimaschutzes und des Klimawandels von Kommunen“ sollen mithilfe der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben des Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten in nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen (Klimaschutzförderrichtlinie Kommunen – KSK-RL M-V) Kommunen bei der Umsetzung von Klimaschutzprojekten (Investitionen in Energieeffizienz, intelligente Netze einschließlich Machbarkeitsstudien und Planungen) unterstützt werden. Die angesetzten 60 TEUR sind für diesen Förderzweck eindeutig zu gering bemessen. Ein von der Zielstellung ähnlich gelagertes Förderprogramm im Bundesland Berlin ist bis 2027 mit einem Volumen von 1 080 TEUR ausgestattet. Entsprechend bedarf es einer deutlichen Anhebung des Ansatzes des oben genannten Haushaltstitels, um eine größere Anzahl von Klimaschutzprojekten fördern zu können, die unmittelbar zur notwendigen Erreichung der Klimaneutralität beitragen. Darüber hinaus entfalten entsprechende Projekte durch ihre öffentliche Sichtbarkeit eine Vorbildwirkung, indem Möglichkeiten des Klimaschutzes und ihre Machbarkeit demonstriert werden.

Die Mittelreduzierung im Bereich der Tierzucht ist angemessen, da sich die Aktivitäten der auf der Grundlage des Tierzuchtgesetzes agierenden Institutionen weit weniger auf die Reduzierung von CO₂-Emissionen auswirken können, als dies durch die Verbesserung der Energieeffizienz in Kommunen möglich ist.